


Seite 1 / 4	Betrieb	
Revision 00 erstellt: 10.10.2017	PFLICHTENHEFT SPEDITEURE/FRÄCHTER	

1 GELTUNGSBEREICH UND ZWECK

Das vorliegende Logistik Pflichtenheft definiert einheitliche Regeln für alle Spediteure von VTMS Europa. Ziel dieses Pflichtenheftes ist es, den reibungslosen Material- und Informationsfluss zwischen VTMS und seinen Spediteure zu unterstützen, um Störungen im Prozessablauf der Wertschöpfungskette zu vermeiden. Ferner soll mit Hilfe dieses Pflichtenheftes eine kontinuierliche Verbesserung der Qualitätsleistung, Lieferperformance und Zusammenarbeit mit den Speditionen erreicht werden. Sie definiert auch das Vorgehen bei Abweichungen sowie die Zuständigkeiten zur Einhaltung dieser Regeln. Verstößt ein Spediteur schuldhaft bei einer Sendung gegen Bestimmungen des Pflichtenheftes und werden dadurch erkennbar maßgebliche Interessen von VTMS beeinträchtigt, kann VTMS den Transport der Sendung verweigern oder auf Kosten der Spedition div. Maßnahmen durchführen, die einen reibungslosen Transport ermöglichen.

2 MITGELTENDE DOKUMENTE

Interne Dokumente: Sicherheitsregeln für LKW-Fahrer in mehreren Sprachen

3 VERWENDETE BEGRIFFE


Begriff	Beschreibung
et cetera	Lateinischer Ausdruck bedeutet und weitere/übrige Dinge

4 VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

Abkürzung	Begriff
ect.	et cetera

	ABTEILUNG	NAME	UNTERSCHRIFT	DATUM
Erstellt:	BASSS	Fr. Stricker		10.10.2017
Geprüft QM:	QM	Hr. Lichtenegger		10.10.2017
Freigegeben:	BAS	Hr. Matscheko		10.10.2017

Klassifizierung: Intern / Internal

Seite 2 / 4	Betrieb	
Revision 00 erstellt: 10.10.2017	PFLICHTENHEFT SPEDITEURE/FRÄCHTER	

5 BESCHREIBUNG

5.1 Gültigkeit

Sofern nicht anderweitig abweichend geregelt, stellt das Logistik Pflichtenheft allgemeine und für alle Speditionen einheitliche Regeln auf. Das Pflichtenheft wird bindend durch einvernehmliche Aufnahme in den jeweiligen Liefervertrag zwischen VTMS und dem Spediteur (vorzugsweise Logserv). Das Pflichtenheft gilt ab dem genannten Einsatztermin bis auf Widerruf für Lieferungen und Sendungen an und von VTMS.

Änderungen an diesem Pflichtenheft dürfen ausschließlich von VTMS durchgeführt werden. Bei Widersprüchen zwischen Regelungen dieses Logistik-Pflichtenheftes und den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen in Rahmenverträgen oder Einzelverträgen gelten die Regelungen der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen in den Rahmenverträgen / Einzelverträgen


5.2 Verantwortung des Spediteurs

Der Spediteur ist für die Einhaltung der im Folgenden formulierten logistischen Anforderungen verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass diese auch von seinen Sub-Spediteuren erfüllt werden. Für die Koordination der logistischen Abwicklung sind VTMS direkte Ansprechpartner mit Vertretern zu benennen, die kompetent und verlässlich Auskünfte erteilen und entscheidungsbefugt sind. Diese Ansprechpartner müssen zu den von VTMS vorgegebenen Ladefenstern bzw. Ladezeiten jederzeit erreichbar sein. Jede aufgrund von Problemen zu erwartende Ladeverzögerung ist unmittelbar unter Angabe des Grundes sowie eines Ersatzplanes mit verbindlichen Terminen unverzüglich der Logistik-Stelle von VTMS mitzuteilen. Sollten Informationen nicht direkt zur Verfügung gestellt werden können, muss eine Info-Deadline mit dem Ansprechpartner vereinbart werden. Darüber hinaus sind entsprechende Notruftelefone außerhalb der Geschäftszeiten einzurichten. Weiterhin hat die Spedition die Entscheidungsbefugnis zur Einleitung von Sondermaßnahmen (z.B. Sondertransporte, ect.) eindeutig festzulegen, jederzeit sicherzustellen und VTMS mitzuteilen. Die Einhaltung der Abladetermine liegt allein in der Verantwortung der Spedition.

5.3 Ladung und Fahrer

5.3.1 Transport-/ Ladungssicherung

Der Spediteur ist dafür verantwortlich, dass der Fahrer des Fahrzeuges alle notwendigen Materialien zur Ladungssicherung mitführt, dies gilt auch für seine Sub-Speditionen. Ist diese nicht der Fall, so muss die Spedition die Materialien unverzüglich besorgen oder diese werden von VTMS kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

Seite 3 / 4	Betrieb	
Revision 00 erstellt: 10.10.2017	PFLICHTENHEFT SPEDITEURE/FRÄCHTER	

5.3.2 Fahrer/Fahrzeug

Sowohl der Fahrer, als auch das Fahrzeug müssen verkehrstauglich sein:

- Striktes Alkohol- und Rauschgiftverbot für den Fahrer und seine Begleitung
- Der Fahrer muss auch gesundheitlich im Stande sein ein Fahrzeug zu lenken.
- Das Fahrzeug muss nach den österreichischen und europäischen Richtlinien fahrtauglich sein (kein Rost an wichtigen Zurrpunkten, Plane darf nicht gerissen sein...)
- Die Bereifung muss der Jahreszeit entsprechen.

Wird einer dieser Punkte nicht eingehalten, so ist VTMS dazu verpflichtet das Fahrzeug abstellen zu lassen! Die Spedition kommt für alle angefallenen Kosten selber auf und muss einen Ersatztransport zur Verfügung stellen.

5.4 Verhalten auf dem VTMS Gelände

5.4.1 Lade- und Lieferzeiten

Wenn nicht anders mit VTMS vereinbart hat die Spedition die Ladefenster einzuhalten, bzw. muss innerhalb der Warenannahmezeiten erscheinen. Ist dies nicht der Fall, bzw. wird keine Info an VTMS weiter gegeben, so kann VTMS die Ladung verweigern und angefallene Kosten an die Spedition weiter verrechnen (Überstunden...).

Ladezeiten:

Mo – Do 7:00 – 15:00 Uhr
Fr 7:00 – 11:00 Uhr

5.4.2 Verhalten am VTMS-Gelände

Die Fahrer haben sich entsprechend der im Anhang befindlichen Sicherheitsregeln am VTMS-Gelände zu verhalten. Ist dies nicht der Fall, so wird der Fahrer vom Gelände verwiesen und angefallene Kosten werden an die Spedition weiter verrechnet.

Die Sicherheitsregeln hängen an jedem Eingang bei VTMS in mehreren Sprachen aus und jeder Logistik-Mitarbeiter steht gerne für Fragen zur Verfügung!


6 ERLÄUTERUNG

7 QUALITÄTSAUFZEICHNUNGEN (QA)

Nr.	Name der Aufzeichnung	Formular - Nr. / Datei	Verteiler	Archivierung Originalaufzeichnung		
				Wo	Dauer	Form
7.1						

8 INTRANET

Sicherheitsregeln für LKW-Fahrer in mehreren Sprachen

Seite 4 / 4	Betrieb	
Revision 00 erstellt: 10.10.2017	PFLICHTENHEFT SPEDITEURE/FRÄCHTER	

9 REVISIONSVERFOLGUNG

Ausgabe	geänderte Seiten	Ausgabedatum	Grund und Art der Änderung
00		10.10.2017	Neuausgabe und anpassen an HLS Struktur